

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 06.12.2022  
Az.: 855.11  
Bearbeiter: Horst Dieter

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/201**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.12.2022</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

## **Thema: Zwischenprüfung der Forsteinrichtung 2017 – 2026**

### **Referent:**

### **Sachdarstellung:**

Der Begriff Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planungen für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. (Quelle: Forstwirtschaft in Deutschland.de)

Diese fundamentale Grundlage für die Bewirtschaftung des städtischen Waldes in Aichtal wurde zuletzt für den Zeitraum 2017 - 2026 durch die untere Forstbehörde Landkreis Esslingen erarbeitet und vom Gemeinderat der Stadt Aichtal in der Vergangenheit beschlossen.

Am 31.12.2022 ist somit die Hälfte des aktuellen Zeitraums der Forsteinrichtung erreicht. Aus diesem Anlass erfolgte im September 2022 eine Zwischenprüfung der Forsteinrichtung durch das Regierungspräsidium Freiburg. Inhalt der Prüfung waren der Betrieb und die Ergebnisse der ersten fünf Jahre des Forsteinrichtungszeitraums.

Die Niederschrift zu dieser Zwischenprüfung liegt dieser Vorlage bei.

Unter anderem wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Betriebsvollzug nach fünf Vollzugsjahren lediglich 33 % der geplanten Einschlagmengen Holz erbracht hat. Die Prüfung nennt als Grund für das Nichterreichen der Zielsetzung hauptsächlich den hohen politischen Druck bezüglich der Vermeidung von Bodenschäden im Zuge der Holzernte.

Nach Erreichen der Hälfte des Bewirtschaftungszeitraums ist es auszuschließen, dass die ursprünglichen Bewirtschaftungsziele im Zeitraum bis 2026 noch erreicht werden können. Die Prüfung ergibt eine notwendige realistische Hiebsatzreduktion von 20 % - also 20% weniger Holzeinschlag und Vermarktung. Um diese Vorgabe zu erreichen ist bis 2026 eine Steigerung der Bearbeitung notwendig. Um diese realisieren zu können, schlägt die untere Forstbehörde Alternativen zur klassischen Bewirtschaftung der Waldflächen in Aichtal vor. Die entsprechenden Konzepte in Verbindung mit den zu erwartenden wirtschaftlichen Konsequenzen müssen im Gemeinderat im 1. Quartal 2023 noch detailliert dargestellt werden.



Die Beratungen im Zuge dieses Tagesordnungspunktes sollen lediglich die Reduzierung der Hiebsatzreduktion zur Folge haben. Sämtliche weiteren Anforderungen an die Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Stadtwald, die bereits in der Forsteinrichtung enthalten sind - speziell zur bodenschonenden Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen - bleiben davon unberührt.

## **Beschlussantrag:**

1. Der Anpassung der Forsteinrichtung im Zeitraum 2017 - 2026 und die Reduzierung des Hiebsatzziels um - 20 % wird zugestimmt.
2. Sämtliche weiteren Inhalte der Forsteinrichtung bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Niederschrift Zwischenprüfung Forsteinrichtung

